

Information über einen sonderpädagogischen Förderbedarf bei Schulwechsel
- zur Vorlage bei der Anmeldung in einer neuen Schule -

Für den Schüler	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
wurde mit Bescheid vom	sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt:
Förderschwerpunkt:	
	<input type="checkbox"/> ggf. in Verbindung mit autistischem Verhalten

<input type="checkbox"/>	Der sonderpädagogische Förderbedarf endet gemäß SOFS § 16 Absatz 5 mit dem Abschluss der Klassenstufe 4.
<input type="checkbox"/>	Die Fortschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfes wurde beantragt, da dieser aufgrund der Entwicklung des Schülers nicht gemäß SOFS § 16 Absatz 5 mit dem Abschluss der Klassenstufe 4
<input type="checkbox"/>	Der sonderpädagogische Förderbedarf besteht fort. Der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung kann nach Einschätzung der bisherigen Schule im Rahmen der einer inklusiven Unterrichtung erfüllt werden.
<input type="checkbox"/>	Die Aufhebung der Entscheidung über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gemäß SOFS § 16 Absatz 1 wurde beim Landesamt für Schule und Bildung beantragt, da die Entwicklung des Schülers erkennen lässt, dass kein sonderpädagogischer Förderbedarf mehr besteht.
<input type="checkbox"/>	Es wurde ein Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf eingeleitet, dessen Ergebnisse noch nicht vorliegen. Förderschwerpunkt:
weitere Hinweise:	

Datum, Unterschrift Klassenlehrer

Datum, Unterschrift Schulleiter

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung der o. g. personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung an der Schule:

_____ ein.

Ich/Wir stimme/n zu, dass diese Schule und die bisherige Schule meines/unseres Kindes Informationen und Unterlagen zur sonderpädagogischen Förderung des Kindes austauschen.

Ich/Wir wurde/n darüber informiert, dass sich die Information über einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf entscheidend auf die rechtliche Grundlage für eine Aufnahmeentscheidung auswirkt. Im Falle der Aufnahme eines Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf richtet sich die Aufnahme nach § 4c SchulG. Damit die Schule dem Förderbedarf gerecht werden kann (z.B. Klassenbildungs-VO und zusätzliche Ressourcen) benötigt sie Kenntnis über den sonderpädagogischen Förderbedarf und die erforderlichen Voraussetzungen für eine inklusive Unterrichtung. Eine nachträgliche Kenntnis eröffnet keinen Anspruch auf zusätzliche Ressourcen.

Datum, Unterschrift Eltern

Datum, Unterschrift Eltern

Name und Vorname des Schülers	
-------------------------------	--

**§ 4c Absatz 5 Sächsisches Schulgesetz – Inklusive Unterrichtung
Empfehlung zu Gelingensbedingungen für die inklusive Unterrichtung – unter Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs**

Nur auszufüllen bei geplanter inklusiver Unterrichtung

Aus der Entwicklung des Schülers und dem Entwicklungsbericht lassen sich für eine inklusive Unterrichtung im Bereich der organisatorischen, der personellen sowie der sächlichen Voraussetzungen folgende Maßnahmen und deren Umsetzung für die aufnehmende Schule ableiten.

organisatorische Voraussetzungen: ja nein

Welche?

ausgewogene Klassenbildung

Personelle Voraussetzungen:

- unterstützendes Lehrerarbeitsvermögen (Stundenumfang) _____
- sonderpädagogisches Fachpersonal (Stundenumfang) _____
- gegebenenfalls sonstige personelle Unterstützung _____

Sächliche Voraussetzungen:

- behindertengerechte Ausstattung _____
- Lehr- und Hilfsmittel _____
- bauliche und räumliche Hilfsmittel _____
- technische und apparative Hilfsmittel _____

Hinweise¹:

Datum, Unterschrift Klassenlehrer

Datum, Unterschrift Schulleiter

¹ ggf. Aussagen hinsichtlich Gründen gemäß § 4c Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Sächsisches Schulgesetz, die einer inklusiven Unterrichtung entgegenstehen.